

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 104/2015

Sitzung vom 10. Juni 2015

622. Postulat (Ausmass der Steuerhinterziehung und mögliche Gegenmassnahmen)

Die Kantonsrätinnen Mattea Meyer, Winterthur, und Rosmarie Joss, Dietikon, haben am 30. März 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung bei natürlichen und juristischen Personen im Kanton Zürich aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, welche Massnahmen getroffen worden sind und welche getroffen werden können, damit dem Kanton und den Gemeinden durch Hinterziehung keine Einnahmen entgehen.

Begründung:

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird jedoch insbesondere von denjenigen juristischen und natürlichen Personen umgestossen, die ihre Steuern hinterziehen. Im Gegensatz zu vielen Ländern betrachtet die Schweiz die Steuerhinterziehung nicht als Straftat, sondern als Gesetzesübertretung, die mit Busse, Straf- und Nachsteuern geahndet wird.

Verschiedene Personen und Institutionen haben versucht, das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz zu schätzen. Je nach Studie wurde das Ausmass der Steuerhinterziehung bisher schweizweit auf zwischen 5 und 20 Mia. Franken pro Jahr geschätzt. (So schätzen beispielsweise Paul Aschwanden, der ehemalige Chef des Steueramtes der Stadt Zürich, sowie Hans Kissling, der ehemalige Chef des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, die Ausfälle auf 5 bis 10 Mia. Franken.)

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Mini-Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Zürich eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wird. Darunter leiden die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern oder Leistungsabbau tragen müssen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Mattea Meyer, Winterthur, und Rosmarie Joss, Dietikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 106/2015 betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung die Anzahl der von 2004 bis 2014 erledigten Nachsteuer- und Steuerhinterziehungsverfahren und die dabei erhobenen Nachsteuern und Bussen aufgeführt. Er hat weiter festgestellt, dass den Steuerbehörden nur der Betrag der hinterzogenen Einkünfte und Vermögen, der in den Nachsteuerverfahren der vergangenen Jahre besteuert wurde, bekannt ist. Hingegen fehlen die Grundlagen für eine seriöse Schätzung der Steuerbeträge, die dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden aufgrund von Steuerhinterziehungen entgehen.

Auf Bundesebene wurde der Bundesrat mit Postulat 14.4239 betreffend Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz aufgefordert, das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 11. Februar 2015 bereit erklärt, im Sinne einer Gesamtschau die Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze zur Messung der Steuerhinterziehung zu diskutieren und diese sowie die Massnahmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung in einem Bericht zu evaluieren.

Auf Bundesebene ist zudem eine Revision des Steuerstrafrechts in Bearbeitung. Mit dieser Revision sollen bestehende Schwächen des Steuerstrafrechts behoben und den Steuerbehörden erweiterte Untersuchungsmittel eingeräumt werden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung vom 18. September 2013 für diese Revision ausgesprochen (RRB Nr. 1030/2013). Der Bundesrat nahm am 2. Juli 2014 den Ergebnisbericht zur Vernehmlassungsvorlage zur Kenntnis und beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement, bis Ende 2015 eine Botschaft vorzulegen.

Der Regierungsrat erläuterte in der erwähnten Interpellationsantwort auch, welche Massnahmen in den vergangenen Jahren getroffen wurden, um der Steuerhinterziehung entgegenzuwirken. Weiter wies er darauf hin, dass neben der Revision des Steuerstrafrechts auch die sich auf internationaler Ebene abzeichnende Einführung des automatischen Informationsaustausches der Steuerhinterziehung in Bezug auf ausländische Finanzkonten von hier ansässigen Steuerpflichtigen entgegenwirken wird.

Der Regierungsrat hat somit das Ausmass der Steuerhinterziehung, soweit es bekannt ist, und ergriffene und mögliche Massnahmen bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 106/2015 dargestellt. Weiter ist auf Bundesebene wie erwähnt einerseits ein Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz und mögliche Massnahmen zu deren Eindämmung in Aussicht gestellt worden und andererseits eine Revision des Steuerstrafrechts in Bearbeitung. Es ist deshalb derzeit nicht sinnvoll, dass der Regierungsrat über das Ausmass der Steuerhinterziehung und über mögliche Massnahmen zu deren Bekämpfung für den Kanton Zürich einen eigenen Bericht in Auftrag gibt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 104/2015 abzuweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi